

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1900)
Heft: 24

Rubrik: Schweizer Friedensverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frankreich *muss* auf sein religiöses Protektorat verzichten, das für die Chinesen nur einen politisch aufreizenden Charakter haben kann. (Lebhafter Beifall)

Die Resolution über die Chinafrage haben wir schon in Nr. 21/22 auf Seite 3 abgedruckt.

Ein Zusatzparaphrass von M. Alexander, welcher den Opiumhandel verurteilt, wird nach einigen zustimmenden Worten von M. Boell einstimmig angenommen.

Der erste Paragraph, welcher die ungeschickte Propaganda der Missionare tadelt, wird sodann diskutiert.

Die Herren Alexander und Trueblood stellen verschiedene Abänderungsvorschläge. M. Moch betont im Namen der Kommission die Freiheit des allgemeinen Rechts für alle diejenigen, welche irgendwelche Propaganda zu treiben wünschen, ohne dass sie jedoch ihre betreffenden Länder in politische Schwierigkeiten stürzen können. Die Missionare haben kein Recht auf irgendwelche besondere Protektion und dürfen in keinem Falle die bewaffnete Intervention ihrer Regierungen verlangen.

Herr von Bloch sagt, dass die Frage der Missionare besonders eine Frage der Rechtsprechung sei: Ein Chinese hat z. B. einen Vertrag mit einem andern abgeschlossen. Er bekehrt sich, und damit ist sein Vertrag ungültig, da er als Christ vor einem christlichen, d. h. europäischen Gericht abgeurteilt werden muss. In einem chinesischen Centrum genießt demnach die kleine Zahl der bekehrten Chinesen ein Privilegium der Rechtsprechung, welches für ihre Mitbürger sehr aufreizend ist. § 1 sollte demnach so umgemodelt werden, dass das Wort: Rechtsprechung hineinkommt.

Der Artikel wird abgeändert und einstimmig angenommen.

Der englische Delegierte Perris erhebt Einspruch gegen die Plünderungen und Mordthaten, welche systematisch von den europäischen Truppen, ganz besonders in Tien-Tsin und Peking am 14. und 15. Juli, begangen worden sind.

Er erinnert an die offizielle, durch den englischen General Gaselee erlaubte Plünderung und Teilung der Beute.

Er schlägt ein Tadelsvotum gegen diese Handlungen vor. Nachdem Emile Arnaud erklärt hat, dass die dritte Kommission einen ähnlichen Text ausgearbeitet hat, zieht Perris seinen Antrag zurück.

Arnaud schlägt namens der Kommission für internationales Recht eine Resolution vor, welche die Neutralisation und die Entwaffnung Chinas zum Zwecke hat.

Nach sehr langer und etwas konfuser Diskussion, an welcher sich die Herren Passy, Boell, Türr, Le Foyer und Armstrong beteiligen, wird der Antrag Arnauds verworfen. (Schluss folgt)

Schweizerischer Friedensverein.

Bern. Hier hielt am 5. Dezember der Centralvorstand des schweizerischen Friedensvereins eine Sitzung ab, deren Protokoll wir leider wegen Raummangel verschoben müssen.

Luzern. In Luzern wurde jüngst eine Friedensgesellschaft ins Leben gerufen. Man hatte Hrn. R. Feldhaus, Mitglied des Basler Stadttheaters, als Referenten berufen. Herr Dr. jur. Bucher-Heller wurde zum Präsidenten des jungen Vereins gewählt. Ein Mitglied des kaufmännischen Vereins (der ca. 800 Mitglieder hat) erklärte, dass dieser Verein in corpore dem Friedensverein beizutreten gedenke. Herr Gerichtspräsident Schürmann überreichte im Namen eines nicht genannt sein wollenden Friedensfreundes 100 Fr. dem Vereinsvorstand der neuen Sektion Luzern. Excellenz v. Bloch, dem Begründer des Friedensmuseums in Luzern (derselbe hat zu diesem Zweck 260,000 Franken à fonds perdu geschenkt) wurde die Gründung durch ein Telegramm nach Paris angezeigt. Der neuen Sektion, die unter so günstigen Umständen gegründet wurde, unsern herzlichsten Glückwunsch!

— Die Luzerner Blätter veröffentlichen einen Prospekt für die Aktien-Emission des „Kriegs- und Friedensmuseums.“ Von dem 180,000 Fr. betragenden Aktienkapital hat Staatsrat v. Bloch, der dem Museum zudem eine Sammlung von Gegenständen, Waffen, Modellen, Bildern u. s. w., welche die geschichtliche Entwicklung des Krieges und dessen Wirkung darstellt, schenkungsweise überlässt und es durch diese Dotation ins Leben rief, 80,000 Fr. fest übernommen, so dass noch 100,000 Fr. oder 200 Aktien zu 500 Fr. zur öffentlichen Subskription kommen. Man rechnet auf eine Rendite bis zu sieben Prozent. Staatsrat v. Bloch weilt zur Zeit in Petersburg, um mit der russischen Regierung wegen der Ueberlassung der russischen Ausstellung des Seekrieges in Paris zu verhandeln, die ebenfalls ins Museum nach Luzern kommen soll.

Litteratur und Presse.

Die *Baster Nachrichten* bringen in der Nummer vom 16. November einen längern Artikel über den Beschluss des IX. Weltfriedenskongresses, die Regierungen einzuladen, Untersuchungen über folgende Fragen anzustellen:

Welche technischen und materiellen Aenderungen haben in der Kriegführung stattgefunden, und welches wird der Einfluss dieser Aenderungen sein?

Welche Lage ergibt sich aus der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Völker? Werden die ökonomischen und finanziellen Störungen, die der Krieg zum Gefolge hat, nicht dessen Fortsetzung unmöglich machen, bevor man auf der einen oder andern Seite zu einem entscheidenden Ergebnis gekommen ist, und werden die Regierungen nachher nicht doch noch genötigt sein, ein Schiedsgericht anzurufen, um dem Kampfe ein Ende zu machen?

Der Kongress ladet alle Freunde des Friedens, der Humanität und der Wahrheit ein, Teiluntersuchungen über einzelne Punkte und Fragen anzustellen, die geeignet sind, den Einfluss des Krieges und des bewaffneten Friedens auf das politische, ökonomische und sociale Leben der Völker darzustellen.

In diesem Artikel heisst es unter anderm:

„Diese Beschlüsse der Friedenskonferenz leiten gewissermassen eine neue Phase der Friedensbewegung ein, zu der Herr von Bloch die Anregung gegeben hat. Wenn bisher der Thätigkeit der Friedensfreunde vielfach etwas Phrasenhaftes anhaftete, das eher absties als anzog, so kann das in Aussicht genomme Vorgehen dagegen eher auf Anklang rechnen, sofern es mit Ernst und sachlicher Gründlichkeit stattfindet. Auch der Berufsmilitär muss sich damit einverstanden erklären, dass man sich über den Krieg, so wie er sein wird, Rechenschaft gebe, noch viel mehr aber der Wehrpflichtige, der dem Befehle, der Fahne zu folgen, gezwungen wird. Es wäre zu wünschen, dass die Regierungen dem an sie ergehenden Rufe Folge leisten und nicht nur den privaten kleinern Studien nichts in den Weg legen, sondern auch selbst Untersuchungen in dem angegebenen Sinne veranstalten.“

Der Korrespondent schliesst mit einem Hinweis auf das in Luzern zu gründende Kriegs- und Friedensmuseum. G.-C.

„Mein Himmelreich“, so nennt sich das neueste Werk des Friedensfreundes Peter Rosegger, dem wir das dieser Nummer voranstehende Gedicht „Das Weihnachtslied“ entnommen haben. Wer einen Blick in das innere Leben, die Welt- und Lebensanschauung dieses bedeutenden und beliebten Schriftstellers thun möchte, dem sei dieses Buch warm empfohlen. Preis elegant gebunden Fr. 6. 70.

Briefkasten der Redaktion.

Herren G. S. in S. und A. S. in C. Danke für Ihre werten Einsendungen; leider müssen dieselben wegen Raummangel verschoben werden. Freundliche Grüsse!